

Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode
Tagung 1953/54

Beilage 5203

Nr. III 1748 LB 517

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 17. Februar 1954

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:

Beschluß des Bayerischen Landtags vom
15. Oktober 1953 betreffend Vorlage eines
neuen Landesjugendplanes (Beilage 4715)

Beilagen:

- 1 Bericht
1 Bayerisches Jugendnotprogramm 1954
mit Anlage

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom
26. Januar 1954 übermittle ich anliegend unter Be-
zugnahme auf den Landtagsbeschluß vom 15. Okto-
ber 1953 (Beilage 4715) den Bericht der Staatsregie-
rung über die in den Jahren 1951 und 1952 durchge-
führten Jugendnotprogramme sowie das von den
beteiligten Staatsministerien ausgearbeitete „Bayeri-
sche Jugendnotprogramm im Haushaltsjahr 1954“
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

(gez.) Dr. Ehard,
Bayerischer Ministerpräsident

*

Bericht
der bayerischen Staatsregierung
über die
in den Jahren 1951 und 1952 durchgeführten
Jugendnotprogramme
und über Vorschläge der beteiligten Staatsministe-
rien für die Durchführung eines weiteren
Bayerischen Jugendnotprogramms
im Haushaltsjahr 1954

I.

**Verlauf und Ergebnis der bisher durchgeführten
Jugendprogramme**

Nach dem Beschluß des Bayerischen Landtags
vom 21. Juni 1951 war ein Landesjugendplan vorzu-
legen, aus dem gleichzeitig die Bereitstellung von
Mitteln für dessen Durchführung hervorzugehen
hatte. Am 25. Oktober 1951 hat der Herr Minister-
präsident dem Herrn Präsidenten des Bayerischen

Landtags das von den beteiligten Staatsministerien
ausgearbeitete erste „Bayerische Jugend-
notprogramm 1951/1952“ übermittelt (Bei-
lage 1742). In Durchführung des Beschlusses des
Bayerischen Landtags vom 7. November 1951 über
die Vorlage eines Sonderprogramms für die Jugend-
förderung, insbesondere für die Förderung der Er-
werbsbefähigung der Jugend (Beilagen 681, 1443,
1787) hat der Herr Ministerpräsident seine Stellung-
nahme dem Bayerischen Landtag am 5. April 1952
zugeleitet und darauf hingewiesen, daß ein weiteres
Bayerisches Jugendnotprogramm vorgelegt werden
wird. Das bayerische Staatsministerium für Arbeit
und soziale Fürsorge hat als das in Fragen der
Landesjugendpläne federführende Ministerium ein
weiteres Jugendnotprogramm mit Schreiben vom
21. August 1952 der Bayerischen Staatskanzlei über-
sandt und der Herr Ministerpräsident hat das zweite
„Bayerische Jugendnotprogramm 1952/
1953“ mit Schreiben vom 7. April 1953 (Beilage 4008)
dem Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags
übermittelt.

Die in den beiden Jugendnotprogrammen vor-
gesehenen Maßnahmen der Jugendhilfe mußten bei
der angespannten Finanzlage des Bayerischen Staa-
tes und unter Berücksichtigung der vom bayerischen
Staatsministerium der Finanzen für erforderlich ge-
haltenen Begrenzung auf Mindestanfordernisse be-
schränkt bleiben. Es konnte deshalb ein umfassen-
der Landesjugendplan nicht aufgestellt werden, da
nach Auffassung der beteiligten Ministerien von
einem solchen nur dann gesprochen werden könnte,
wenn über die im ordentlichen Haushalt angesetz-
ten Mittel hinaus zusätzliche Sondermittel für
vordringliche Aufgaben im Gesamtbereich der
Jugendhilfe vorgesehen und auch gesichert gewesen
wären. Auch die für 1953 vom Bayerischen Landtag
bewilligten Mittel konnten nur auf diese Mindest-
anfordernisse abgestellt bleiben. Für das Haushalts-
jahr 1953 wurde im wesentlichen das Jugendnotpro-
gramm des Vorjahres den Planungen zugrunde ge-
legt. Seine Durchführung ist aber durch bereits vor-
genommene Kürzungen in Frage gestellt.

Die folgende Übersicht erstreckt sich auf die in
den Etats der einzelnen Ministerien im Rahmen der
bestehenden Haushaltspositionen in den Rechnungs-
jahren 1951 und 1952 bzw. den Jugendnotprogram-
men 1951 und 1952 bereitgestellten bzw. zusätzlich
bewilligten Mittel sowie deren Zweckbestimmung
und Verwendung.

**Mittelverwendung in den Haushaltsjahren
1951 und 1952:**

**A. Bayerisches Staatsministerium des
Innern**

Jugendhilfe und Jugendwohnheimbau

Die für Zwecke der Jugendhilfe und des Jugend-
wohnheimbaues im Etat des bayerischen Staatsmini-
steriums des Innern eingesetzten Haushaltsposi-
tionen fanden im Rahmen der Bayerischen Jugendnot-
programme 1951 und 1952 durch Bewilligung von
insgesamt 1 250 000 DM ao. Haushaltsmittel eine
notwendige Ergänzung. Es standen damit in den

Rechnungsjahren 1951 und 1952 zur Verfügung und wurden verwendet:

1. Bei Kap. 241 Tit. 266

(Schulung auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt)
nach Abzug der 15%igen Haushaltskürzung
zusammen für 1951 und 1952 102 000 DM
für

- a) die Intensivierung und einheitliche Ausrichtung der Ausbildung des Jugendamtspersonals, der Helfer in der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie der Jugendwohnheimleiter und Erzieher (durch Lehrgänge bei den Regierungen, Tagungen des Bayerischen Landesjugendamts und der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern sowie Kurse an der Jugendleiterschule Niederpöcking),
- b) die Förderung der Verwendung von Jahrespraktikanten und -praktikantinnen bei den Stadt- und Kreisjugendämtern.

2. Bei Kap. 241 Tit. 268

(Zuschüsse und Beiträge an Anstalten, Einrichtungen und Vereinen der Jugendwohlfahrt)

nach Abzug der 15%igen Haushaltskürzung
im Rechnungsjahr 1951 595 000 DM
mit Genehmigung der Vollausschöpfung zuzüglich einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe von 45 000 DM
im Rechnungsjahr 1952 745 000 DM
zusammen 1 340 000 DM

für

- a) Zuschüsse an rund 160 der ca. 280 Jugendwohlfahrtsanstalten in Bayern,
- b) die Förderung von Einrichtungen und Vereinen, die der Jugendwohlfahrt dienen (u. a.: Bayerisches Jugendsozialwerk, Deutsches Jugendarchiv, Internationale Jugendbibliothek, Deutsches Institut für Jugendhilfe, Ortsverband der Nürnberger Wohlfahrtspflege, Allgem. Fürsorgeerziehungstag, Deutscher evang. Frauenbund),
- c) die Förderung der ambulanten bzw. stationären Erziehungsberatung bei den Jugendämtern, Schaffung einer Modell-Einrichtung in Erding und Unterstützung von Einrichtungen und Vereinen, die besonders auf dem Gebiet der Erziehungsberatung tätig sind, wie: Sozialer Beratungsdienst Nürnberg, Pestalozzi-Fröbel-Verband und psychosomatische Beratungsstelle der Universitätskinderklinik München,
- d) die Förderung der Einrichtung und des Ausbaues eines Beobachtungs- und Sichtungsheimes für schwererziehbare Jugendliche im St. Josefsheim Würzburg,
- e) einen einmaligen Zuschuß in Höhe von 75 000 DM zur Durchführung der Erholungsversickung von Pfälzer Kindern.

3. Bei Kap. 241 Tit. 270

(Allgemeine Jugendhilfe)
im Rechnungsjahr 1951
nach Abzug der 15%igen Haushaltskürzung 85 000 DM
im Rechnungsjahr 1952
mit Genehmigung der Vollausschöpfung 100 000 DM
zusammen 185 000 DM

für

- a) Kostenerstattungen der an heimatlose Jugendliche gemäß VO. 73 in rund 210 Fällen von den Stadt- und Kreisjugendämtern geleistete Unterstützungen, die nicht auf Kriegsfolgenhilfe verrechnet werden können,
- b) Maßnahmen des vorbeugenden Jugendschutzes, z. B.: Förderung von 20 Jugendschutzwochen (Gesamtbeteiligung der Bevölkerung rund 350 000 Personen), Drucklegung und Verbreitung von aufklärendem Schrifttum für Eltern und Erzieher (wie Broschüre über „Die Gefährdung der Jugend durch ungeeignete Filme“ und „Elterndienst“ des Arbeitskreises Jugend und Film e. V.) sowie Durchführung von Jugendfilmveranstaltungen in Bayern,
- c) die Erholungsfürsorge für Kinder und Jugendliche, die nicht dem Kreis der Kriegsfolgenhilfe- bzw. Fürsorgeunterstützungsempfänger angehören, insbesondere aus Notstandsgebieten.

4. Für die Förderung des Jugendwohnheimbaues

a) bei Kap. 201 D Tit. 294 der Obersten Baubehörde
im Rechnungsjahr 1951
aus Mitteln des Fußballtotos
und desozialen Wohnungsbaues 5 250 000 DM
im Rechnungsjahr 1952
aus Mitteln des Fußballtotos 2 250 000 DM
zusammen 7 500 000 DM

als Baudarlehen und Beihilfen zur Errichtung von Lehrlings- und Ledigenheimen für Berufstätige;

b) bei Kap. 241 Tit. 522
im Rechnungsjahr 1951
ohne Haushaltskürzung zuzüglich eines Ausgaberesstes aus dem Rechnungsjahr 1950 von 122 000 DM 622 000 DM
im Rechnungsjahr 1952
mit Haushaltskürzung um 125 000 DM 375 000 DM
zusammen 997 000 DM

als Zuschüsse für die Inneneinrichtung der Jugendwohnheime.

Diese in den Rechnungsjahren 1951 und 1952 vom Staatsministerium des Innern (Oberste Baubehörde und Wohlfahrtsabteilung) für den Jugendwohnheimbau aufgewandten Mittel mit insgesamt 8 497 000 DM (ohne die Ansätze im ao. Haushalt 1951 und 1952 mit zusammen

1 000 000 DM) stellen einen wesentlichen Anteil an dem Gesamtaufkommen Bayerns (17 127 017 DM) für die Errichtung bzw. den Ausbau von 170 Jugendwohnheimen mit rund 15 000 Wohnplätzen (Stand am 31. März 1952) seit Kriegsende dar.

Die im Rahmen des 1. und 2. Bayerischen Jugendnotprogramms im a. o. Haushalt zusätzlich bereitgestellten 1 250 000 DM wurden verwendet:

| | |
|--|-------------------------------|
| 1. Zur Förderung der Errichtung bzw. des Ausbaues von 5 Einrichtungen, die der Jugendgefährdetenfürsorge dienen: | 250 000 DM |
| 2. Zum Erwerb von staatlichen Baugrundstücken für 8 Jugendwohnheimträger: | 500 000 DM |
| 3. Als Bauzuschüsse an 5 Studentenwohnheimträger: | 242 000 DM |
| 4. Als Bauzuschüsse an 12 Jugendwohnheimträger (zur Restfinanzierung): | 258 000 DM |
| | <u>zusammen 1 250 000 DM.</u> |

B. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Jugendpflege

Die in den Bayerischen Jugendnotprogrammen 1951 und 1952 vorgesehenen Vorhaben sind durchgeführt worden. Die Mittel des ordentlichen Haushalts konnten — mit Ausnahme der Ausbildungsbeihilfen für minderbemittelte Jugendliche — nicht in voller Höhe ausgeschüttet werden, da sie im Haushaltsjahr 1951 um 15 v. H. und im Haushaltsjahr 1952 um 20 v. H. gekürzt wurden.

Die in den Bayerischen Jugendnotprogrammen 1951 und 1952 neu eingesetzten, im außerordentlichen Haushalt ausgebrachten „Zuschüsse für Jugendheimbauten“ wurden

im Rechnungsjahr 1951 mit 476 000 DM
im Rechnungsjahr 1952 mit 300 000 DM
ausgeschüttet.

Im Rechnungsjahr 1953 wurde der Ansatz von 200 000 DM in den Haushalt aufgenommen.

Durch die beiden Jugendnotprogramme sind wesentliche Gebiete der Jugendpflege mit verhältnismäßig geringen Mitteln weiter entwickelt worden:

- Der Bayerische Landesjugendring wurde mit seinen 173 Kreisjugendringen gefördert, vor allem deren gemeinsame Vorhaben, wie Jugendfilmstunden, Jugendtheaterringe, Jugendbildungswerke, Jugendbüchereien, Heimatwochen der Jugend, Landesjugendsingen.
- Es wurden die 15 im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen bayerischen Jugendverbände sowie auch die kleineren örtlichen Gruppen durch Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten und Zeltmaterial gefördert (Die Zahl der in den Jugendverbänden zusammengeschlossenen Jugendlichen beträgt in Bayern jetzt 646 070.)

c) Der internationale Jugendaustausch wurde vertieft durch Einrichtung einer Beratungsstelle, durch Schüleraustausch und Schülerbriefwechsel mit anderen europäischen Ländern sowie durch Publikationen („Auslandsfahrt“, „Blick in die Welt“).

d) Entsprechend dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom Oktober 1949 wurden Jugendpfleger ausgebildet. Zur Zeit sind 31 Jugendpfleger als Angestellte der Kreise tätig. Aus den Mitteln für Jugendpflege werden 50% der Personalkosten getragen.

e) Für Jugendleiterlehrgänge wurde ein Zuschuß von 1 DM pro Tag und Person gezahlt. 1951 wurden ca. 750 Lehrgänge mit 45 000 DM bezuschußt, 1952 wurden ca. 900 Lehrgänge mit 65 000 DM gefördert. Der Jugendleiterschule in Niederpöcking wurden bis zum 31. März 1952 Zuschüsse gewährt; eine Weiterführung ist infolge der Kürzung der Mittel nicht möglich. Die Schule ist inzwischen aufgelöst worden.

f) Verschiedene Publikationen ergänzten die Weiterbildungskurse: Mitteilungsblatt des Bayerischen Jugendrings „Jugendnachrichten“, „Bayerische Spielkiste“, „Vertriebenenjugend auf dem Weg“, „Zeltlagerschule“, „Klingende Welt“, Bildheft „Junges Leben“, „Leibesübung in der Jugendgruppe“, „Heimattage der Jugend“, „Schülermitverwaltung“, „Bayerisches Landesjugendsingen“.

g) Durch die Zuschüsse für Jugendherbergen konnten bis zum 1. Januar 1953 insgesamt 109 Jugendherbergen mit 9141 Betten eingerichtet werden, die im Jahre 1952 eine Übernachtungsziffer von 704 000 aufwiesen. Außerdem wurden Jugendwanderführerwochen und Jugendwanderhefte gefördert.

h) 1951 wurden an 450 Jugendheime Zuschüsse von 476 000 DM gewährt, 1952 erhielten 225 Jugendheime Zuschüsse im Gesamtbetrag von 300 000 DM.

i) Durch die Zuschüsse für Leibesübungen erhielt der Schulsport, der Jugendverbandssport sowie der Jugendsport der Verbände, die nicht dem Landessportverband angehören, eine Förderung. Die „Bundesjugendwettkämpfe“, an denen insgesamt 243 000 Jugendliche teilnahmen, wurden organisiert und bezuschußt.

C. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge

Erwerbsbefähigung der Jugend

Die im Haushaltsjahr 1951 für die Behebung der Berufsnot der Jugend vorgesehenen Mittel konnten unter erheblicher Inanspruchnahme der Mittel des Landesstocks Bayern voll ausgeschüttet werden. Dadurch wurden rund 20 000 Jugendliche zusätzlich ausgebildet bzw. beschäftigt. Es wurden insgesamt 71 Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Jugendwerks neu errichtet (Lehrwerkstätten, Grundausbildungslehrgänge, Gemeinnützige Gruppenarbeiten, Förderungslehrgänge für Volksschulentlassene). Außerdem erhielten 67 Jugendwohnheime einen Zuschuß zur Beschaffung der Inneneinrichtung für

rund 4000 Wohnplätze, um berufslose Jugendliche in Lehrstellen an den Brennpunkten des Bedarfs zu bringen. Für die berufs- und arbeitsfördernden Maßnahmen, die der Ausbildung und Beschäftigung der Jugendlichen dienen, wurden sowohl einmalige Beihilfen zur Errichtung und Einrichtung der Maßnahmen als auch laufende Beihilfen zur Deckung des Personal- und Sachaufwandes dieser Einrichtungen gewährt. Für bedürftige, aber geeignete und arbeitswillige Jugendliche wurden Ausbildungsbeihilfen gegeben, da erst durch die Zahlung der Unterbringungskosten in Jugendwohnheimen ihre berufliche Ausbildung in Lehrstellen möglich war. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Berufssituation der Jugend wurde eine zweite Denkschrift über die Berufsnot der Jugend in Bayern herausgegeben, die auch den Mitgliedern des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats zugeleitet worden ist.

Für das Jugendnotprogramm 1952 hat der Bayerische Landtag den im vorhergehenden Jahr bei Einzelplan IX Kap. 802 Tit. 237 bewilligten Betrag von 2 Mill. DM auf 5 000 000 DM erhöht, da die Mittel des bisherigen Landesstocks in Wegfall gekommen waren. Somit stand für die Zwecke „Zuschüsse zu den Maßnahmen für Schulentlassene und zur Förderung der Lehrlingsausbildung“ ein Betrag von 5 000 000 DM Landesmittel zur Verfügung.

Für die Maßnahmen zur Behebung der Berufsnot der Jugend wurden insgesamt 7 765 113,41 DM aus Mitteln des Landes, des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aufgewendet. Damit wurden 11 Lehrwerkstätten, 77 Grundausbildungslehrgänge, 27 gemeinnützige Gruppenarbeiten und 1 Förderungslehrgang für Volksschulentlassene durch einmalige Zuschüsse errichtet oder erweitert. Es wurden also 116 Maßnahmen gefördert, wodurch eine noch größere Anzahl beruflich unversorgter Jugendlicher entweder ordentliche Lehrverhältnisse eingehen konnte oder durch die Beteiligung an Grundausbildungslehrgängen bei der Weiterführung der Ausbildung in der Wirtschaft früher zur Lehrabschlussprüfung zugelassen werden können. Die weiblichen Jugendlichen sind nach einjähriger Teilnahme an den Grundausbildungslehrgängen Hauswirtschaft von der Berufsschule befreit, soweit sie Stellen in der Hauswirtschaft oder in hauswirtschaftsähnlichen Einrichtungen annehmen.

Eine große Zahl Jugendlicher hat sich an arbeitsfördernden Maßnahmen beteiligt, wodurch der Arbeitswille erhalten oder geweckt und die Berufsfindung erleichtert wurde.

Durch die Förderung der Inneneinrichtungen von 33 Jugendwohnheimen konnten weitere rund 2000 Jugendliche wohnraummäßig untergebracht und zusätzlich in die Wirtschaft vermittelt werden. Besondere Maßnahmen sind eingeleitet worden, um körperbehinderte Jugendliche durch geeignete Arbeitsfürsorge der Wirtschaft zuzuführen.

Sowohl die Wirtschaft als auch die karitativen Verbände und die sonstigen an der Behebung der Berufsnot der Jugend interessierten Kreise wurden durch eine dritte Denkschrift „Das Bayerische Jugendwerk und seine Leistungen“ auf die Berufsnot

der Jugend hingewiesen; auch diese Denkschrift ist den Mitgliedern des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats überreicht worden.

Im Rechnungsjahr 1953 sind bei Kap. 10 02 Tit. 600

| | |
|--|--------------|
| für den Zweck „Zuschüsse zu den Maßnahmen für Schulentlassene und zur Förderung der Lehrlingsausbildung“ | 3 100 000 DM |
| zugänglich übertragendem Ausgabe- rest aus dem Haushaltsjahr 1952 mit | 1 000 000 DM |
| zusammen | 4 100 000 DM |

ausgewiesen.

Dieser Haushaltsbetrag soll verstärkt der Erwerbsbefähigung und Unterbringung der Jugendlichen in der Wirtschaft sowie der zusätzlichen Ausbildung der berufslosen Jugendlichen dienen. Auch wird der Arbeitsfürsorge insbesondere der 16- bis 25jährigen Jugendlichen durch verstärkte Förderung von „Jugendfürsorgearbeiten“ erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet.

Die geistig und körperlich gehemmten, aber arbeits- und vermittlungsfähigen Jugendlichen werden durch besondere Maßnahmen gefördert, um sie in der Wirtschaft unterzubringen. Die Ausbildungskräfte, die in den Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks die Jugendlichen betreuen, sollen in besonderen Kurzlehrgängen weitergebildet werden.

Wie aus der beiliegenden Übersicht hervorgeht, bestanden in Bayern am 31. Oktober 1953 insgesamt 680 berufs- und arbeitsfördernde Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks mit zusammen 17 855 Plätzen.

D. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

Berufsausbildung und Weiterbildung in der Wirtschaft

Im Rechnungsjahr 1951 wurden insgesamt im Bundesgebiet 15 Mill. DM aus Bundesmitteln — StEG-Mitteln — als Kredite zur Errichtung von Lehrwerkstätten und zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen in der privaten Wirtschaft bereitgestellt, wovon etwa 2,3 Mill. DM auf das Land Bayern entfallen. Die Auszahlung dieser Mittel begann im Jahre 1952 und wird voraussichtlich bis zum 31. Dezember 1953 abgeschlossen sein. Mit Hilfe dieser Kredite werden nach Abschluß der Aktion etwa 1840 neue Lehrstellen in Industrie und Handwerk eingerichtet sein. Hiervon entfallen auf die Industrie rund 2 Mill. DM mit ca. 1600 neuen Lehrstellen, auf das Handwerk rund 350 000 DM mit ca. 240 neuen Lehrstellen.

Die Kredite sind mit 5 bis 7,5 v. H. zu verzinsen. Zur Erleichterung der Kreditaufnahme (insbesondere zur Errichtung solcher Lehrwerkstätten, die nicht mit einem Erwerbsbetrieb verbunden sind) wurden in den Jahren 1951 und 1952 je 40 000 DM zur Gewährung von Zinszuschüssen an diejenigen Kreditnehmer bereitgestellt, die nicht in der Lage sind, den vorgesehenen Zinssatz aufzubringen. Wei-

terhin wurde die Bürgschaft des Bayerischen Staates gegenüber den Kreditnehmern übernommen, die nicht die geforderten Sicherheiten stellen konnten.

Neben diesen Sondermaßnahmen wurde wie bisher im Rahmen der Gewerbeförderung die Berufserziehung der Nachwuchskräfte in der Wirtschaft gefördert.

Im Haushaltsjahr 1952 (für das Jahr 1951 standen wesentlich geringere Mittel zur Verfügung) wurden nachstehende Beträge für die Verbesserung der Berufsausbildung der Lehrlinge, Gesellen und Facharbeiter im Einzelplan VII Kap. 601 b Tit. 236 zur Verfügung gestellt:

| | |
|--|------------|
| Leistungswettbewerb der Handwerksjugend | 15 000 DM |
| Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern zur Förderung der Berufsausbildung (Kurse und Lehrgänge, Stipendien für den Besuch von Fachschulen, Errichtung und Ausbau von Fachschulen der Innungen) | 100 000 DM |
| Bayer. Handwerkstag e. V. zur Errichtung und Unterstützung handwerklicher Fachschulen von Landesverbänden | 80 000 DM |
| Erstellung eines Glasofens bei der staatlichen Fachschule in Zwiesel | 40 000 DM |
| Gewerbeförderungsstellen der Handwerkskammern (diese Mittel dienen zum größten Teil der Berufsförderung im Handwerk, insbesondere für Schulungskurse bei den Kammern) | 254 000 DM |
| Errichtung eines Berufsheimes des Handels, das der Fort- und Weiterbildung der kaufmännischen Lehrlinge, der jungen Handelshelfen und jungen Kaufleute dient | 100 000 DM |
| Landesverband der bayerischen Industrie zur Verbesserung der Berufsausbildung in der Industrie | 28 000 DM |

Ein Sonderprogramm für die Jugendförderung konnte für das Haushaltsjahr 1953 nicht aufgestellt werden, weil nach dem Haushaltsplan dem bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr keine zusätzlichen Mittel für die Förderung der Berufsausbildung zur Verfügung stehen. Es wird jedoch angestrebt, die Förderung der Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft wenigstens in gleichem Maße wie im Vorjahr weiterzuführen.

E. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Sicherung des landwirtschaftlichen Nachwuchses

Im Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren für die praktische Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses vorgesehen:

Im Rechnungsjahr 1951 80 000 DM

Im Rechnungsjahr 1952 250 000 DM

Die ungekürzten Mittel des Haushaltsjahres 1951 wurden verwendet zur Förderung der praktischen Berufsausbildung und zur Aufklärung über die landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten.

Von den Mitteln im Haushaltsjahr 1952 wurden nach der generellen Kürzung um 15 v. H. rund 132 000 DM zur Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Gemeinschaftsräume zur fachlichen Weiterbildung der Landjugend verwendet. Der Restbetrag diente der Förderung der praktischen Berufsausbildung.

Im Haushaltsplan des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind für das Jahr 1953 als Zuschüsse zur Förderung der Landjugend und zur Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses 200 000 DM vorgesehen. Diese Mittel sollen verwendet werden:

- Zur Förderung der praktischen Berufsausbildung,
- zur Durchführung von Lehrgängen in der Landwirtschaft und ländlichen Hauswirtschaft durch gemeinnützige Träger,
- zur Durchführung von Weiterbildungskursen in der Landwirtschaft und ländlichen Hauswirtschaft,
- zur Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Jugend- und Gemeinschaftsräume zur Ermöglichung der fachlichen Weiterbildung der Landjugend,
- zur Aufklärung über Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in der Landwirtschaft und dadurch zur Bekämpfung der Landflucht,
- zur Beschaffung von Arbeitskleidung für mittellose Jugendliche, um eine Berufsausbildung in der Landwirtschaft und ländlichen Hauswirtschaft zu ermöglichen.

**Statistische Erhebung über berufs- und arbeitsfördernde Maßnahmen
im Rahmen des Bayerischen Jugendwerks (Stand am 31. 10. 53)**

A. Berufsfördernde Maßnahmen

I. Zahl der vorhandenen Maßnahmen

| Landesarbeitsamts- bezirk | Metall | | Holz | | Bau | | Schrift u. Farbe | | Textil | | Schuh- macher | | Haus- wirtschaft | | Land- wirtschaft | | Soz.-pfl. Berufe | | Versch. ³⁾ | | Insg. |
|--------------------------------|------------------|-------------------|------|-----|-----|-----|---------------------|-----|--------|-----|------------------|-----|---------------------|-----|---------------------|-----|---------------------|-----|-----------------------|-----|-------|
| | Lw ¹⁾ | Gal ²⁾ | Lw | Gal | Lw | Gal | Lw | Gal | Lw | Gal | Lw | Gal | Lw | Gal | Lw | Gal | Lw | Gal | Lw | Gal | |
| Landesarbeitsamt Nordbayern | 4 | 14 | 6 | 11 | 3 | 6 | — | 5 | 9 | 12 | 2 | — | — | 37 | — | 1 | — | 5 | 1 | — | 116 |
| Landesarbeitsamt Südbayern | 6 | 27 | 6 | 10 | 4 | 9 | — | 1 | 11 | 6 | 4 | 1 | — | 43 | — | 3 | — | 1 | 6 | 1 | 139 |
| Bayern insges. | 10 | 41 | 12 | 21 | 7 | 15 | — | 6 | 20 | 18 | 6 | 1 | — | 80 | — | 4 | — | 6 | 7 | 1 | 255 |

1) Lw = Lehrwerkstätten

2) Gal = Grundausbildungslehrgänge

3) = 2 Lw Maler, 2 Lw Buchbinder, 2 Lw Nahrungsmittel, 1 Lw gemischte Branchen, 1 Gal Bergbau.

Zusammenfassung

| Art der Maßnahm. | Bez. Nordb. | Bez. Südb. | Insgesamt |
|------------------|-------------|------------|-----------|
| Lehrwerkstätten | 25 | 37 | 62 |
| Grundausbildung | 91 | 102 | 193 |
| Bayern insges. | 116 | 139 | 255 |

Mit Ausnahme des Arbeitsamtes Lindau befinden sich in sämtlichen Arbeitsamtsbezirken Bayerns berufsfördernde Maßnahmen.

II. Vorhandene Plätze

| Landesarbeitsamts- bezirk | Metall | | Holz | | Bau | | Textil | | Schuh- macher | | Haus- wirtschaft | | Verschied. ⁴⁾ | | Insgesamt |
|--------------------------------|--------|------|------|-----|-----|-----|--------|-----|------------------|-----|---------------------|------|--------------------------|-----|-----------|
| | Lw | Gal | Lw | Gal | Lw | Gal | Lw | Gal | Lw | Gal | Lw | Gal | Lw | Gal | |
| Landesarbeitsamt Nordbayern | 76 | 464 | 99 | 200 | 120 | 90 | 136 | 181 | 9 | — | — | 928 | 60 | 173 | 2536 |
| Landesarbeitsamt Südbayern | 192 | 1031 | 229 | 160 | 41 | 215 | 185 | 93 | 30 | — | — | 1856 | 63 | 131 | 4226 |
| Bayern insgesamt | 268 | 1495 | 328 | 360 | 161 | 305 | 321 | 274 | 39 | — | — | 2784 | 123 | 304 | 6762 |

4) = Hier sind außer den oben in Fußnote 3 aufgeführten Maßnahmen auch die Grundausbildungslehrgänge für Farbe und Schrift, für soz.-pfl. Berufe und für Landwirtschaft inbegriffen.

B. Arbeitsfördernde Maßnahmen

I. Zahl der vorhandenen Maßnahmen

| Landesarbeitsamts- bezirk | Nähkurse | Hauswirts. Kurse | Kurse m. Näh- en u. Hausw. | Sozialpfl. Kurse | Außen- arbeiten | Sonstige Maßnahm. ²⁾ | Insgesamt ¹⁾ |
|--------------------------------|----------|---------------------|-------------------------------|---------------------|--------------------|------------------------------------|-------------------------|
| Landesarbeitsamt Nordbayern | 179 | 16 | 13 | 4 | 19 | 14 | 245 ¹⁾ |
| Landesarbeitsamt Südbayern | 127 | 28 | 10 | — | 12 | 3 | 180 ²⁾ |
| Bayern insgesamt | 306 | 44 | 23 | 4 | 31 | 17 | 425 ¹⁾ |

1) = Dazu kommen 121 Maßnahmen „Geregelte Einzeltätigkeit“, und zwar in Nordbayern 60 und Südbayern 61.

2) = Dazu gehören auch die schulischen Maßnahmen.

II. Vorhandene Plätze

| Landesarbeitsamtsbezirk | Nähkurse | Hauswirtsch. Kurse | Kurse m. Nähen u. Hausw. | Sozialpflieg. Kurse | Außenarbeiten | Sonstige Maßnahm ²⁾ . | Insgesamt |
|-----------------------------|----------|--------------------|--------------------------|---------------------|---------------|----------------------------------|-----------|
| Landesarbeitsamt Nordbayern | 4429 | 363 | 371 | 66 | 571 | 600 | 6400 |
| Landesarbeitsamt Südbayern | 2859 | 530 | 723 | 59 | 162 | 360 | 4693 |
| Bayern insgesamt | 7288 | 893 | 1094 | 125 | 733 | 960 | 11093 |

²⁾ = Siehe Fußnote 2 Seite 6 unter B.

III. In folgenden Stadt- (St) bzw. Landkreisen (L) liefen am Stichtag (31. Oktober 1955) keine arbeitsfördernden Maßnahmen:

Oberbayern: L Ingolstadt, L Laufen, L Miesbach, L Schongau, St Traunstein.

Niederbayern: St Deggendorf, L Landshut, L Straubing.

Schwaben: L Augsburg, L Dillingen, L Friedberg, St Günzburg, L Memmingen, L Nördlingen, St Lindau.

Oberpfalz: L Beilngries, L Riedenburg.

Oberfranken: L Coburg, L Höchstadt a. d. Aisch, L Hof, St Neustadt b. Coburg, St Selb.

Mittelfranken: L Erlangen, L Hipoltstein, St/L Rothenburg o. T., L Uffenheim, St Weichenburg.

Unterfranken: L Bad Kissingen, L Hofheim, L Königshofen, L Mellrichstadt, L Miltenberg, L Ochsenfurt.

C. Männliche und weibliche Teilnehmer

| Geschlecht | Berufsf. Maßn. | Arbeitsf. Maßn. | Insges. |
|---------------|----------------|-----------------|---------------------|
| Männl. Teiln. | 3124 | 803 | 3927 |
| Weibl. Teiln. | 3081 | 7392 | 10473 |
| Teilnehmer | 6205 | 8195 | 14400 ³⁾ |

³⁾ Ohne Teilnehmer an „Geregelten Einzeltätigkeiten“.

D. Zusammenfassung aller Maßnahmen des BJW. in Bayern:

| | Nordbayern | | Südbayern | | Bayern | |
|-----------------|------------|-----------|-----------|-----------|--------|-----------|
| | Maßn. | vorh. Pl. | Maßn. | vorh. Pl. | Maßn. | vorh. Pl. |
| Berufsf. Maßn. | 116 | 2536 | 139 | 4226 | 255 | 6762 |
| Arbeitsf. Maßn. | 245 | 6400 | 180 | 4693 | 425 | 11093 |
| Insgesamt | 361 | 8936 | 319 | 8919 | 680 | 17855 |

II.

Bayerisches Jugendnotprogramm

Haushaltsjahr 1954

A. Grundsätzliches

Trotz der bisherigen Bemühungen des Bundes, der Länder, der freien Verbände und einzelner Träger von Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendförderung ist die Not unserer Jugend sehr groß. Zwar hat der Bund in weiter Auslegung seiner Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Kriegsfolgenhilfe im Rahmen des im Jahre 1950 erstmals verkündeten Bundesjugendplanes erfolgreich versucht, sowohl durch Leistungen im Rahmen der Individualfürsorge als auch durch ein größeres Programm zur Behebung der Berufsnot der Jugend und durch Zuschüsse für Zwecke der Jugendpflege und Jugendfürsorge eine wirksame Verbesserung der Lage der durch den Krieg besonders betroffenen Jugendlichen zu er-

zielen. Die hierfür bereitgestellten Bundesmittel sind aber zweckgebunden. Sie können daher für keinen der übrigen Bereiche der Jugendförderung und zur Förderung anderer Einrichtungen insbesondere auf dem Gebiet der Jugendfürsorge verwendet werden, wie z. B. für die Errichtung und Förderung von Kinderheimen, Kinderhorten, Kindergärten, Jugendheimen, Erziehungs-, Übergangs- und Zufluchtsheimen, für Förderungsarten der Berufsausbildung, die im Bundesjugendplan nicht vorgesehen sind, usw.

Im Gegensatz zu nahezu allen anderen Ländern des heutigen Bundesgebietes hat sich das Land Bayern schon vom Jahre 1946 ab der Sorge um die Behebung der Berufsnot der Jugend besonders angenommen. Aus dieser Zeit stammt auch die erste bayerische Verordnung zu diesem Problem. Im Jahre 1949 wurde dann angesichts der sich ständig steigenden Schwierigkeiten, die schulentlassenen Jugendlichen in ein geordnetes Berufsleben zu bringen, die Verordnung über das Bayerische Jugendwerk

den besonderen Bedürfnissen entsprechend umgestaltet. Der Rahmen des Bayerischen Jugendwerks mit seinen Richtlinien und Durchführungshinweisen sowie seinen verschiedenen Förderungsarten wurde auch in den von der Bundesregierung im Dezember 1950 verkündeten ersten Bundesjugendplan übernommen, so daß es möglich war, mit Hilfe der vom Bund bereitgestellten Mittel eine beachtenswerte Anzahl von Jugendwohnheimen, von berufs- und arbeitsfördernden Maßnahmen und in den Notstands- und Grenzgebieten in geringerem Umfange Jugendheime zu erstellen. Dies hatte zur Folge, daß die Not unter der bayerischen Jugend wenigstens nicht größer wurde. Die Übersichten nach dem Stand vom 31. Oktober 1953 zeigen aber, daß sie noch ein erhebliches Ausmaß hat. Zu diesem Stichtag hatte das Land Bayern noch für 52 000 beruflich unversorgte Jugendliche (Lehrplatzanwärter) und für rund 53 000 arbeitslose Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren zu sorgen. Diese Übersicht über die Schwierigkeiten in der Berufssituation läßt gleichzeitig auch das ernste Problem auf jugendfürsorgischem und jugendpflegerischem Gebiet erkennen.

Zum gleichen Stichtag bestanden in den Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks rund 18 000 Plätze zur zusätzlichen Ausbildung bzw. Beschäftigung der berufs- und arbeitslosen Jugendlichen. Abgesehen von geringeren Fluktuationen waren diese Plätze meist besetzt. Die staats- und sozialpolitische Bedeutung dieser Maßnahmen muß besonders betont werden.

Bei der angespannten Finanzlage des Bayerischen Staates kann insbesondere für das Haushaltsjahr 1954 kein Jugendförderungsprogramm oder ein Landesjugendplan vorgelegt werden, sondern wiederum nur ein „Bayerisches Jugendnotprogramm“, das auf das Allernotwendigste abgestellt bleiben muß. Insbesondere die Berufsfürsorge und Jugendpflege müssen eine starke Kürzung erfahren, so daß rund 12 000 Plätze von den innerhalb des Bayerischen Jugendwerks bestehenden 18 000 Plätzen aufgelöst werden müssen. Auch die zu erwartenden und zur Verfügung gestellten Bundesmittel werden nicht mehr in dem bisherigen Umfange in Anspruch genommen werden können.

Die Förderung der Aufgaben und Einrichtungen der Jugendhilfe, für die der Bund keine Unterstützung vorgesehen hat, muß ebenso auf das aller-

notwendigste Maß beschränkt werden, da sie nur von den begrenzten Zuschüssen aus Landesmitteln abhängig ist. Im Bereich der Selbstverwaltung sind nur wenige größere Gemeinden in der Lage, aus eigener Kraft die dringend erforderlichen Maßnahmen der Jugendwohlfahrt in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Die Not in den ländlichen Gebieten, vornehmlich in den Grenzgebieten, in denen berufliche Ausbildungsmöglichkeiten vor allem für die heimatvertriebene Jugend weitgehend fehlen, ist noch außergewöhnlich groß.

Die im Rahmen eines Landesjugendplans erstrebte Hilfe wäre nur dann sinnvoll, wenn neben den reinen finanziellen Hilfeleistungen für die Jugend auch die Erziehungs- und Bildungsaufgaben schwerpunktmäßig Berücksichtigung finden würden. Man muß dabei klar erkennen, daß weiten Kreisen der feste innere Standort fehlt und viele Menschen bindungslos geworden sind. Aus dieser Erkenntnis heraus muß daher jede wirkliche Hilfe für unsere Jugend die Sorge für den ganzen Menschen als einer unlöslichen Einheit umschließen. Von der Entwicklung des jungen Menschen zu einer aufrechten, verantwortungs- und leistungsbewußten Persönlichkeit im öffentlichen wie im privaten Leben wird die Zukunft des Volkes abhängen. Hier könnten nur zusätzliche Leistungen des Landes und rechtzeitig bereitgestellte Mittel eine vorbeugende Hilfe für die Jugend sichern und einen Ausgleich schaffen, ehe noch größere Schäden eintreten. Nur auf diese Weise könnte auch der Zusammenbruch zahlreicher finanziell bedrängter Einrichtungen der Jugendhilfe verhindert werden, deren Ausfall den öffentlichen Haushalt um ein Vielfaches der jetzt aufzuwendenden Kosten belasten würde. Trotz des übergroßen Umfanges der Jugendnot in Bayern kann aber eine derartige Schwerpunktbildung auf der einen Seite und die Fortführung und Erfüllung weiter reichender Pläne nicht durchgeführt werden, da die ganze Jugendarbeit auf die zugestandenen Haushaltsmittel abgestellt ist. Leider ist dies nicht einmal die unterste Grenze des Allernotwendigsten.

An Stelle eines dem Antrag der FDP-Fraktion vom 25. März 1953 (Landtagsbeilage 3984) entsprechenden und auf die „vordringlichsten Aufgaben der Jugendpflege und Jugendfürsorge“ abgestellten Landesjugendplanes wird deshalb ein „Bayerisches Jugendnotprogramm 1954“ vorgelegt.

A. Bayerisches Staatsministerium des Innern

Jugendhilfe und Jugendwohnheimbau

| Kap. | Tit. | Zweckbestimmung | Im Haushalt 1953 eingesetzt | Im Haushalt 1954 vorgesehen | Begründung |
|---------|------|---|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
| 03 02 I | | I. Schulung und Nachwuchsförderung auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt | | | |
| | 315 | 1. Aus- und Fortbildung des Personals der Jugendämter und Schulung von Amtsvormündern in laufenden Lehrgängen bei den Regierungen — Zweigstellen des Landesjugendamtes | 20 000.— | 15 000.— | Zu Ziffer I bis 3: Eine intensive Aus- und Fortbildung des Jugendamtspersonals, der Jugendwohnheimleiter sowie der Helfer in der Jugendfürsorge ist die Voraussetzung wirksamer Jugendarbeit und Jugendhilfe. Sie muß den aus den Nachkriegsverhältnissen und der neuen Jugendgesetzgebung erwachsenen zusätzlichen Aufgaben und Problemen Rechnung tragen und das Zusammenwirken der Kräfte im öffentlichen wie freien Raum der Jugendhilfe fördern. Hierzu sollen die unter Ziffer 1—3 aufgeführten Maßnahmen dienen. Bei einer Gesamtzahl von z. Z. 275 Jugendwohnheimen in Bayern (alte und nach 1948 neu errichtete Wohnheime) mit rund 21250 Plätzen (Stand vom 31. Dezember 1953) kommt einer intensiven Aus- und Fortbildung der Heimleiter und Heimerzieher sowie entsprechender Nachwuchskräfte durch ihre Trägergruppen bzw. staatlich geförderte Lehrgänge besondere Bedeutung zu. Damit soll die Betreuung der Jugendlichen in den Jugendwohnheimen vor allem in geistiger und erzieherischer Hinsicht durch entsprechend vorgebildete Kräfte gefördert werden. |
| | 316 | 2. Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung von Heimleitern und Heimerziehern sowie entsprechender Nachwuchskräfte zur Unterstützung der Jugendwohnheimträger und Trägergruppen in ihrer Arbeit | 15 000.— | 5 000.— | |
| | 317 | 3. Durchführung von Arbeitstagen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, insbesondere zur Gewinnung und Förderung von ehrenamtlichen Helfern in der Jugendwohlfahrt (Tit. 315—317 sind gegenseitig deckungsfähig.) | 10 000.— | 10 000.— | |
| | | II. Förderung von Einrichtungen auf Jugendfürsorgischem Gebiet | 510 000.— | 550 000.— | Zu Ziffer II, 1: |
| | | davon: | | | Um die rund 250 Jugendwohlfahrtsanstalten in Bayern sowie einzelne Vereine und Einrichtungen von besonderer Bedeutung für die Jugendhilfe wirksam unterstützen zu können, sind weitere Mittel für diesen Zweck dringend erforderlich. |
| | 623 | 1. Zuschüsse und Beiträge an Anstalten, Einrichtungen und Vereine der Jugendwohlfahrt: davon: | 410 000.— | 450 000.— | Zu Ziffer II, 2: |
| | | 2. Zuschüsse zur Errichtung und zum Betrieb von Erziehungsberatungsstellen für schwererziehbare oder gefährdete Jugendliche . . | 100 000.— | 100 000.— | Die weitgehende Förderung der Erziehungsberatung, insbesondere bei den Kreisjugendämtern, ist dringend erforderlich, wie die bereits in einigen Kreisen bestehenden ambulanten Erziehungsberatungsstellen für schwererziehbare oder gefährdete Jugendliche und die in München, Würzburg, Augsburg, Regensburg und Nürnberg mit staatlicher Hilfe geförderten stationären Einrichtungen zeigen. |
| | | III. Förderung von Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes | | | Zu Ziffer III, 1: |
| | 319 | 1. Fürsorge für heimatlose Jugendliche, soweit sie nicht unter die Kriegsfolgenhilfe fallen | 45 000.— | 10 000.— | Aufwendungen auf Grund der VO. Nr. 73 vom 15. April 1946 — GVBl. S. 218 —. Der vorgesehene Haushaltsansatz entspricht, da eine Heimunterbringung auf Grund der VO. 73 nicht mehr möglich ist, dem voraussichtlichen Bedarf. |
| | 625 | 2. Zuschüsse zur Jugenderholungs-fürsorge, soweit die erholungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen nicht zum Kreis der Kriegsfolgenhilfeempfänger zählen . . | 100 000.— | 100 000.— | Zu Ziffer III, 2: Hiernit soll die Erholungsverschickung gesundheitsgefährdeter und unterernährter Kinder minderbemittelter Familien, insbesondere aus Notstands- und Grenzgebieten, deren Erholungsbedürftigkeit amtsärztlich bestätigt ist, in gebotenen Umfang ermöglicht werden. Darin eingeschlossen sind Zuschüsse zur Erholungsverschickung bedürftiger Pfälzer Kinder. |
| | 627 | 3. Zuschüsse zur Durchführung von Jugendschutzwochen, die der Suchtgefahrenbekämpfung und Aufklärungsarbeit an Eltern und Jugendlichen dienen | 20 000.— | 30 000.— | Zu Ziffer III, 3: Der Förderung von Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes kommt im Hinblick auf die sich in diesem Bereich der Jugendarbeit abzeichnende Schwerpunktbildung besondere Bedeutung zu. Die bisher in zahlreichen bayerischen Stadt- und Landkreisen durchgeführten Jugendschutzwochen waren nach den vorliegenden Erfahrungsberichten ein großer Erfolg, besonders hinsichtlich der erzieherischen Beratung und Aufklärung der Eltern und im Sinne einer Abwehr jugendgefährdender Einflüsse. Für auf diesem Gebiet zu treffende Maßnahmen werden wesentlich höhere Mittel benötigt. |

| Kap. | Tit. | Zweckbestimmung | Im Haushalt 1953 eingesetzt | Im Haushalt 1954 vorgesehen | Begründung |
|-------|------|---|--|--|--|
| | | IV. Förderung der Errichtung und Ausstattung von Jugendwohnheimen 1. Baudarlehen und Beihilfen zur Errichtung von Lehrlings-, Jungarbeiter- und Studentenwohnheimen | 1 300 000.— (im ao. Haushalt Bewirtschaftung dch. Oberste Baubehörde) | 2 000 000.— (davon 0,4 Mill. zweckgebunden f. Studentenwohnheime - im ao. Haushalt bei Kap. A 03 62 Tit. 979 OBB) | Zu Ziffer IV, 1: Diese für die Gewährung von Baudarlehen zur Errichtung von Lehrlings-, Jungarbeiter- und Studentenwohnheimen im Rahmen des 4. Bundesjugendplans eingesetzte Summe stellt einen Teilbetrag des für dieses Jugendwohnheimbauprogramm erforderlichen Landesaufkommens dar. Begründung: Dieses Bauprogramm umfaßt 65 neuangemeldete Projekte mit zus. 4386 Wohnplätzen und einer Gesamtbausumme von rd. 21,05 Millionen DM (bei Zugrundelegung eines vom Bund bewilligten Zuschusses von 5000 DM pro Wohnplatz). Der Gesamtfinanzierungsplan hierfür sieht vor: 1. Aufkommen der Träger 4,27 Mill. DM 2. Mittel des Bundesausgleichsamtes 0,03 Mill. DM 3. 30% Kostenbeteiligung der Bundesanstalt an Projekten, für deren Förderung sie zuständig ist 4,06 Mill. DM 4. Mittel sonstiger öffentlicher und privater Geldgeber 2,04 Mill. DM 5. 40% der restlichen Bausumme aus Landesmitteln 4,27 Mill. DM 6. 60% der restlichen Bausumme aus Bundesmitteln 6,38 Mill. DM zusammen: 21,05 Mill. DM |
| 0302I | 951 | 2. Zuschüsse zur Ausstattung von Jugendwohnheimen | 400 000.— | 400 000.— | Zu Ziffer IV, 2: Diese Mittel sollen der Ausstattung in den Jugendwohnheimen dienen, um damit die unerläßlichen Voraussetzungen für die erzieherische Arbeit und Betreuung der Jugendlichen in diesen Heimen im Sinne der Richtlinien des Bundesjugendplans mit schaffen zu helfen. Auch für die Zukunft liegt hierin eine Schwerpunktaufgabe. |

Schlufßbemerkungen:

1. Folgende wesentliche Aufgaben werden nicht durchgeführt:
- Die Förderung der Drucklegung und Verbreitung von aufklärenden Schriften, insbesondere im Rahmen des vorbeugenden Jugendschutzes.
 - Die Förderung der Errichtung und des Ausbaues von Sonder-einrichtungen der Jugendfürsorge (Abteilungen für schwerst-erziehbare Jugendliche in Erziehungsanstalten — heilpädagogische und psychotherapeutische Einrichtungen).
2. Folgende wesentliche Aufgaben erfahren eine Einschränkung:
- Die aus der Begründung zu Abschnitt IV, Ziffer 1 ersichtliche Differenz von den benötigten zu den im Haushaltsansatz 1954 vorge-

- sehenen Landesmitteln wird dazu führen, daß bei einer voraussichtlich zu erwartenden Bereitstellung von mehr als 3 Mill. DM Bundesmitteln (3 Mill. DM Bundesmitteln entsprechen bei den für das Haushaltsjahr 1954 vorgesehenen Landesmitteln in Höhe von 2 Mill. DM der festgesetzten Quote von 40% Landes-, 60% Bundesbeteiligung) die erforderliche Landesquote nicht zur Verfügung steht und daher auf einen entsprechenden Mehrbetrag an Bundesmitteln verzichtet werden müßte.
- Die erforderliche Intensivierung der erzieherischen und sozialpädagogischen Arbeit in den Jugendwohnheimen durch eine zweckentsprechende Ausstattung ist nicht in dem notwendigen erweiterten Umfange möglich.

B. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Jugendpflege und Jugendheimbau

| Kap. | Tit. | Zweckbestimmung | Im Haushalt 1953 eingesetzt | Im Haushalt 1954 vorgesehen | Begründung |
|---------|------|--|--------------------------------------|--------------------------------------|---|
| 05 02 B | | I. Errichtung, Einrichtung und Ausbau von Jugendhäusern (ausgenommen Jugendwohnheimen) | 830 000.— | 657 000.— | |
| | 950 | 1. Zuschüsse zur Errichtung von Jugendheimen | 200 000.— | 100 000.— | Zu Ziffer I, 1: Unter Jugendheimen wurden Jugendgruppen- und Jugendfreizeitheimen sowie auch Einzelräume verstanden, die der Jugendarbeit dienen. Jugendheimen sind auch die Heime der offenen Türe. Der Bedarf an Jugendheimen ist noch bei weitem nicht gedeckt. |
| | 600 | 2. Zuschüsse für Jugendwandern, für den Ausbau und zum Betrieb von Jugendherbergen | 250 000.— | 187 500.— | Zu Ziffer I, 2: Unter Jugendherbergen werden nicht bloß die vom Jugendherbergsverband unterhaltenen Heime verstanden, sondern auch alle sonstigen Jugendwanderheime, wenn sie die Benutzungsbedingungen und Preise des Jugendherbergswerks anerkennen. Der Bedarf an Jugendherbergen ist mit dem Anwachsen des jugendlichen Wander- und Reiseverkehrs unverhältnismäßig stark gestiegen. 1952 bestanden 96 Jugendherbergen, 1953 erst 109, 1932 aber 209; 1932 wurden nur 246 000 Übernachtungen gezählt, 1952 dagegen 700 000 und 1953 schon 850 000. Die vorhandenen Jugendherbergen reichen bei weitem nicht aus. |
| | 603 | 3. Zuschüsse für den Betrieb und die Errichtung von Kindergärten | 350 000.— | 350 000.— | Zu Ziffer I, 3: Zur Förderung einer gesunden Entwicklung der Jugend ist mit Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung durch Heimatvertriebene, ferner bei den beengten Wohnungsverhältnissen und in Anbetracht des Umstandes, daß viele Mütter berufstätig sind, die verstärkte Förderung der Einrichtung von Kindergärten und Kinderhorten zwingend geboten. Der Finanz- und Haushaltsausschuß des Senats hat in seiner gutachtlichen Stellungnahme vom 10. Juni 1953 die Verdoppelung der Mittel befürwortet. In Bayern bestehen z. Z. rund 2200 Kindergärten und Kinderhorte. |
| | 615 | 4. Zuschüsse für Schullandheime . | 30 000.— | 20 000.— | Zu Ziffer I, 4: Die Schullandheime bedeuten für die Großstadtjugend, für die sie in erster Linie vorgesehen sind, eine wertvolle Stätte zur Pflege der Gesundheit, Naturverbundenheit und Klassengemeinschaft. Gegenwärtig bestehen in Bayern nur 15 Schullandheime. Der Bedarf ist ein weit größerer. In Niedersachsen sind 34, in Nordrhein-Westfalen 39, in Hamburg 51 Schullandheime eingerichtet. |
| | | II. Förderung der Jugendbildung, Jugenderholung, Jugendführung, der Anstellung und Weiterbildung von Jugendpflegern | 520 000.— | 395 000.— | |
| | 601 | 1. Zuschüsse für Zwecke der Jugendpflege und Jugendbewegung . . | 500 000.— | 375 000.— | Zu Ziffer II, 1: Aus diesen Mitteln sollen gutes Jugendschrifttum, Jugendschriftenwerke und Jugendbuchgemeinschaften, die Herausgabe von Jugendleiterschriften, die Durchführung von Fachkursen und Jugendbildungswerken gefördert werden. Ferner sollen aus diesen Mitteln die mit der Filmerziehung der Jugend in Verbindung stehenden Fragen, insbesondere die Herausgabe geeigneten Schrifttums und die Ausbildung von Fachkräften, eine Förderung erfahren. Zuschüsse sollen auch für den internationalen Jugendaustausch für besonders wichtige und gut vorbereitete Begegnungen Verwendung finden. Im Rahmen der Jugenderholung sollen die Errichtung und Einrichtung von ständigen Jugendzeltlagern und die Ferienbetreuung von Kindern aus Großstädten gefördert werden. Der Bayerische Jugendring und die Jugendverbände sollen weiterhin Zuschüsse für die Durchführung ihrer Jugendarbeit erhalten. Die mitbürgerliche Erziehung der Jugend, die Durchführung von Jugendgruppenleiterlehrgängen, die Durchführung von Tagungen der Schulvertreter im Rahmen der Schülermitverwaltung und die studentischen Ferienprogramme mit dem Ziel der Mithilfe der Studenten bei Durchführung von Zeltlagern, in Jugendheimen, Jugendherbergen und Flüchtlingslagern sollen weiter gefördert werden. Schließlich muß auch der Zuschuß des Bayerischen Staates zur Anstellung und Weiterbildung von Jugendpflegern weitergewährt werden. Es ist noch nicht überschaubar, inwieweit die vorgenannten Gegenstände bei Bereitstellung eines Betrages von 375 000 DM gefördert werden können. Voraussichtlich wird die Förderung auf einige wenige Maßnahmen beschränkt werden müssen. Dabei wird eine Rolle spielen, daß ca. 110 000 DM bereits für die Anstellung und Weiterbildung der Jugendpfleger auf Grund der bisherigen Regelung, von der kaum abgewichen werden kann, im voraus festgelegt sind. |

| Kap. | Tit. | Zweckbestimmung | Im Haushalt 1953 eingesetzt | Im Haushalt 1954 vorgesehen | Begründung |
|------|------|---|--------------------------------------|--------------------------------------|---|
| | 605 | 2. Zuschüsse zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen . . . | 20 000.— | 20 000.— | <p>Eine Mehrung dieses Zuschusses wird wahrscheinlich auf Grund der Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 28. August 1953 (BGBl. I, S. 1035) erforderlich. Sie wurde noch nicht in Rechnung gestellt, ebensowenig eine verstärkte Unterstützung der Gemeinden und Landkreise, die dem Zwecke dienen würde, daß diese die durch die Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz zu Pflichtaufgaben erklärten jugendpflegerischen Aufgaben in dem gebotenen Umfange wahrnehmen können</p> <p>Zu Ziffer II, 2: Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus der Förderung der Kindergärten usw.</p> |
| | 602 | <p style="text-align: center;">III. Leibeserziehung</p> Zuschüsse für Zwecke der Leibesübungen | 250 000.— | 187 500. - | <p>Zu Ziffer III: Die Mittel sind erforderlich zur Förderung der Errichtung und des Ausbaues von Spiel- und Sportanlagen, zur Durchführung von Maßnahmen, die allgemein der Förderung der Leibeserziehung der Jugend dienen, insbesondere zur Durchführung von sportlichen Wettbewerben im Rahmen der Bundesjugendspiele und von Jugendsporttagen, zur Beschaffung von Spiel- und Sportgeräten und zur Förderung der sportlichen Schulungsarbeit, insbesondere zur Ausbildung von Jugendsportleitern. Der Zuschußbedarf ist weit größer, als daß es möglich wäre, ihn im Rahmen des vorgesehenen Betrages zu befriedigen. Absatz 2 und 3 der Bemerkung zu II, 2 sind entsprechend zu berücksichtigen.</p> |

C. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge

Förderung der Berufsausbildung und Arbeitsaufnahme Jugendlicher

| Kap. | Tit. | Zweckbestimmung | Im Haushalt 1955 eingesetzt | Im Haushalt 1954 vorgesehen | Begründung |
|-------|------|---|---|--------------------------------------|---|
| | | Übertragener Ausgabereist aus Haushaltsjahr 1952 insgesamt | 3 100 000.— 1 000 000.— 4 100 000.— | 2 000 000.— | |
| 10 02 | 530 | I. Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen (durch Erstellung gemeinnütziger Einrichtungen) | | | Zu Ziffer I, 1: Weitere neue Maßnahmen werden nicht mehr er- richtet. Zu erwartende Bundesmittel werden nicht in Anspruch genommen. Der eingesetzte Betrag dient zur Erfüllung von Verpflichtungen, die schon im Haushaltsjahr 1953 eingegangen wurden im Rahmen des 4. Bundesjugendplans. |
| | | 1. Errichtung und Einrichtung berufs- fördernder Maßnahmen (Lehr- werkstätten und Grundausbil- dungslehrgänge) | | 250 000.— | Zu Ziffer I, 2: Weitere neue Maßnahmen werden nicht mehr er- richtet. Zur Verfügung gestellte Bundesmittel wer- den nicht in Anspruch genommen. |
| | | 2. Einrichtung arbeitsfördernder Maßnahmen gemeinnütziger Art (gemeinnützige Gruppenarbeiten, Förderungslehrgänge für Volks- schulentlassene u. a.) | | | |
| | 600 | II. Unterhaltung bestehender Ein- richtungen des Bayerischen Jugend- werks (laufende Beihilfen) | | | Zu Ziffer II, 1: $\frac{2}{3}$ der bereits bestehenden rund 680 Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks mit rund 18 000 Plät- zen werden eingestellt. Rund 11 000 Plätze der Maß- nahmen werden aufgelassen. Die Träger der berufs- und arbeitsfördernden Maß- nahmen des Bayerischen Jugendwerks haben die zusätzliche Ausbildung der beruflich unversorgten Jugendlichen übernommen und deren Ausbildungsk- osten zu tragen. Die Sätze der Beihilfen sind auf arbeitsfähige bzw. kalendertägliche Förderung der Jugendlichen abgestellt, soweit sie aus Haushalts- mitteln getragen werden. |
| | | 1. Laufende Beihilfen für die Per- sonal- und Sachkosten der Träger berufs- und arbeitsfördernder Maßnahmen | | 1 200 000.— | Zu Ziffer II, 2: Die gemeinnützigen Ausbildungseinrichtungen sind vorzugsweise an den Brennpunkten des Bedarfs er- richtet worden. Deswegen sind die Jugendlichen in dort bestehenden Jugendwohnheimen unterzubrin- gen und zu verpflegen oder es sind ihnen entspre- chende Fahrtkostenzuschüsse zu gewähren. Verpfle- gungszuschüsse für Jugendliche (rd. 11 000 Jugend- liche), die an arbeitsfördernden Maßnahmen teil- nehmen, werden nicht mehr gewährt. |
| | | 2. Zuschüsse für die Wohn- und ver- pflegungsmäßige Versorgung der Jugendlichen, die beruflich aus- gebildet oder beschäftigt werden | | 500 000.— | Zu Ziffer II, 3: Viele Jugendliche müssen eine besondere Förderung erfahren, weil sie durch körperliche oder geistige Mängel und Fehler einer Sonderausbildung zuge- führt werden müssen, die sie in der Wirtschaft nicht erhalten können. Diese Jugendlichen benötigen wegen ihrer Hemmungen auch besondere Betreu- ungsmaßnahmen. Die Zuschufleistungen werden auf das notwendigste Maß beschränkt. |
| | | 3. Förderung der Berufsausbildung geistig und körperlich gehemmter Jugendlicher | | 50 000.— | Zu Ziffer II, 4: Diese im Jahre 1953 angelaufene Art von Förde- rungsmaßnahmen entfällt künftig. |
| | | 4. Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Durchführung von Ju- gendfürsorgearbeiten | | | Zu Ziffer III: Die Gewährung von Beihilfen dieser Art durch das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge wird eingestellt. |
| | 530 | III. Beihilfen für die Innenein- richtung von Jugendwohnheimen | | | |

Schlußbemerkungen:

- Die zu erwartenden Bundesmittel aus dem 5. Bundesjugendplan für die Errichtung und Einrichtung von Jugendwerksmaßnahmen (einmalige Beihilfen) in Höhe von etwa 1 500 000 DM würden die Bereitstellung von 380 000 DM Landesmitteln voraussetzen (20 v. H. des möglichen Gesamtförderungsbetrages). Die ursprünglich beabsichtigte zusätzliche Schaffung von berufs- und arbeitsfördernden Einrichtungen für Jugendliche in den Notstands-, insbesondere Grenzgebieten unterbleibt, ebenso die Förderung einer zusätzlichen Einstellung von Lehrlingen in der Wirtschaft.
- Bei den laufenden Aufwendungen für die berufs- und arbeitsfördernden Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks (Lehrwerkstätten und Grundausbildungslehrgängen) beträgt der Landesanteil an den Gesamtaufwendungen aus öffentlichen Mitteln 22 v. H. (Bund 47 v. H., Bundesanstalt 31 v. H.). Bei den arbeitsfördernden Maßnahmen (Jugendgemeinschaftswerke usw.) die in besonderem Maße von dem Abbau betroffen werden, ist das Verhältnis Land : Bund 50 : 41. Die Bundesanstalt ist an der Finanzierung arbeitsfördernder Maßnahmen nicht

beteiligt. Durch die Einstellung des größeren Teils der bestehenden Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks werden schätzungsweise 2 000 000 DM Bundesmittel und 900 000 DM Mittel der Bundesanstalt im Haushaltsjahr 1954 nicht in Anspruch genommen werden.

- Auch nachstehende Hilfeleistungen werden im Haushalt 1954 nicht mehr gewährt:
 - Die berufliche Förderung gestrauchelter und entlassener jugendlicher Strafgefangener.
 - Förderung des Ausbildungsstandes der Ausbildungskräfte in gemeinnützigen Ausbildungseinrichtungen.
 - Zuschüsse und Beiträge für berufs- und arbeitsfördernde Institute und Spitzenorganisationen als Träger gemeinnütziger Ausbildungseinrichtungen.
 - Drucklegung und Verbreitung von Schulungs- und Informationsmaterial sowie berufsaufklärende Schriften.
 - Bücher, Zeitungen und Zeitschriften zur Erziehung, Ausbildung und staatspolitischen Ertüchtigung der Teilnehmer an Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks.

D. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr
Förderung der Berufsausbildung und Weiterbildung in der freien Wirtschaft

| Kap. | Tit. | Zweckbestimmung | Im Haushalt 1955 eingesetzt | Im Haushalt 1954 vorgesehen | Begründung |
|-------|------|--|-----------------------------|-----------------------------|--|
| 07 02 | 631 | I. Förderung der Ausbildung in der freien Wirtschaft | 200 000.— | 200 000.— | <p>Zu Ziffer I, 1-5:</p> <p>Wenn man eine starke Vermehrung der Lehrstellen in der Wirtschaft anstrebt, muß gleichzeitig dafür gesorgt werden, daß die Qualität der Ausbildung nicht absinkt.</p> <p>Eine große Zahl von Handwerkern ist nicht berechtigt, Lehrlinge auszubilden. Diesen Handwerkern und strebsamen Gesellen muß die Teilnahme an Meisterkursen ohne allzu hohe Kosten ermöglicht werden.</p> <p>Zu den Aufgaben der wirtschaftlichen Organisationen gehört seit jeher der Betrieb von Fachschulen. Diese dienen der Ergänzung und Verbesserung der Betriebslehre und der Fortbildung der Gesellen und Meister.</p> <p>Der Schulung der Lehrmeister kommt eine von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung zu. Sie müssen über die in ihrem Betrieb vorkommenden Arbeiten hinaus auch mit der allgemeinen technischen Entwicklung ihres Berufs vertraut gemacht werden.</p> <p>Leistungswettbewerbe dienen nicht nur dem Ansporn zur Verbesserung der eigenen Leistungen, sondern stellen auch eine vorzügliche Selbstkontrolle für Lehrlinge und Lehrherren dar.</p> |
| | 630 | <ol style="list-style-type: none"> 1. Fortbildungskurse für Gesellen und Gehilfen, Gewährung von Stipendien zum Besuch von Fachschulen 2. Errichtung und Unterstützung von Fachschulen der wirtschaftlichen Organisationen 5. Unterstützung der Gewerbförderungsstellen der Handwerkskammern (soweit diese Mittel der Förderung der Berufsausbildung dienen) 4. Berufsförderung der Industrie und des Handels durch Kurse für Ausbilder, Gesellen und Lehrlinge sowie durch überbetriebliche Werkstätten 5. Leistungswettbewerb der Handwerksjugend | | | |

E. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Sicherung des landwirtschaftlichen Nachwuchses

| Kap. | Tit. | Zweckbestimmung | Im Haushalt 1955 eingesetzt | Im Haushalt 1954 vorgesehen | Begründung |
|-------|------|--|---|---|--|
| 08 02 | 608 | <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung der praktischen Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses einschließlich Weiterbildungskurse für Lehrlinge und Gehilfen in der Landwirtschaft und ländlichen Hauswirtschaft 2. Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen zur fachlichen Ertüchtigung der Landjugend und Beihilfen für Teilnehmer an Arbeitsvorhaben, Tierbeurteilungs- und ähnlichen Wettbewerben 3. Aufklärende Maßnahmen über Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in der Landwirtschaft zur Bekämpfung der Landflucht und Berufsnot der Jugendlichen 4. Durchführung von gemeinnützigen Lehrgängen in der Landwirtschaft und ländlichen Hauswirtschaft sowie Bezuschussung zur Beschaffung von Arbeitskleidung für mittellose Jugendliche zur Ermöglichung der Berufsausbildung in der Landwirtschaft und ländlichen Hauswirtschaft | <p>200 000.—</p> <p>80 000.—</p> <p>70 000.—</p> <p>10 000.—</p> <p>40 000.—</p> | <p>150 000.—</p> <p>60 000.—</p> <p>80 000.—</p> <p>10 000.—</p> | <p>Zu Ziffer 1:</p> <p>Zur Sicherung des landwirtschaftlichen Nachwuchses ist eine ordnungsgemäße Ausbildung unerlässlich. Sie ist die Voraussetzung zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Sicherung der Volksernährung.</p> <p>Zur fachlichen Förderung der in der praktischen Berufsausbildung stehenden Jugendlichen sind Weiterbildungskurse notwendig.</p> <p>Zu Ziffer 2:</p> <p>Die Gemeinschaftsräume auf dem Dorfe, die ländlichen Jugendheime und Jugendräume sind ein Sammelpunkt für die einheimische und heimatvertriebene Jugend und bieten die Voraussetzung zur fachlichen Förderung und Weiterbildung der Landjugend. Durch Arbeitsvorhaben und Leistungswettbewerbe auf den verschiedensten landwirtschaftlichen Gebieten wird bei den Jugendlichen die Berufsfreude geweckt und der Anreiz gegeben, sich einer ordnungsgemäßen Ausbildung zu unterziehen. Diese Einrichtungen dienen der Sicherung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und der Verminderung der Landflucht.</p> <p>Zu Ziffer 3:</p> <p>Um die Neigung zum landwirtschaftlichen Beruf zu wecken bzw. zu erhalten, ist eine Aufklärung über die Bedeutung der Landwirtschaft und über die landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten notwendig. Hierzu ist Film-, Schrift- und Bildmaterial erforderlich. Auch sollen Besichtigungen von landwirtschaftlichen Lehrbetrieben den Jugendlichen Einblick in das Leben und die Arbeit auf dem Bauernhof geben.</p> <p>Zu Ziffer 4:</p> <p>Diese Förderungsmöglichkeit entfällt.</p> |